

Langes Feld

Der Magistrat informiert

Nr. 3 | Juni 2009



Weitere Untersuchungsergebnisse zur Entwicklung des Standortes



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Ihnen nun in dieser Form schon zum dritten Mal einen ausführlichen Sachstandsbericht zu den Planungen am Langes Feld geben zu können. Seit der Bürgerversammlung im Februar vergangenen Jahres ist im Rathaus viel gearbeitet worden. Die Planungen sind inhaltlich weiter vorangeschritten, zahlreiche Rahmenbedingungen konnten geklärt werden, einige Studien und Gutachten wurden erstellt.

Mit großer Spannung wurde in der Öffentlichkeit vor allem die Studie zum Thema Verkehr erwartet. Wesentliche Ergebnisse dazu liegen nun vor und werden hier vorgestellt. Im Bebauungsplanverfahren sind wir jetzt bei dem Punkt der sogenannten vorgezogenen Bürgerbeteiligung angekommen.

Informationen zum aktuellen Planungsstand erhalten Sie zum einen in dieser Publikation, zum anderen durch den üblichen Aushang aller Unterlagen im Stadtplanungsamt. Darüber hinaus lade ich Sie am 24. Juni ganz herzlich zu einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ein. Informieren Sie sich, stellen Sie Fragen – der Magistrat und die Gutachter stehen an diesem Abend Rede und Antwort.

Ihr

Norbert Witte, Stadtbaurat

Planungsstand und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 3. September 2007 beschlossen, für das Gebiet des Langes Feldes einen Bebauungsplan mit dem Ziel der gewerblichen Standortentwicklung aufzustellen.

Die bisherigen Planungen (Machbarkeitsstudie Planquadrat, Dortmund, einschließlich Fachbeitrag Natur und Umwelt) und die begleitenden Untersuchungen zur Standortentwicklung des Langes Feldes wurden der Öffentlichkeit im Sinne einer umfassenden Information und Beteiligung im Internetportal der Stadt Kassel bereitgestellt. Durch zwei städtische Publikationen der Broschüre „Kassel im Dialog“, die an alle Haushalte in den Stadtteilen Niederzwehren und Oberzwehren verteilt worden sind, wurden die Bürgerinnen und Bürger über den jeweiligen Planungsstand informiert.

Die Planungskonzeption sowie die wesentlichen Inhalte des Gutachtens von ÖKOPLANA „Klima- und Luftschadstoffgutachten zum geplanten Gewerbestandort Langes Feld in Kassel-Niederzwehren“ standen in einer gut besuchten gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Niederzwehren und Oberzwehren am 26. Februar 2008 im Mittelpunkt der Diskussion.

Im Hinblick auf die weiteren Planungsschritte wurde die Erarbeitung einer über die Machbarkeitsstudie hinausgehenden vertiefenden Verkehrsuntersuchung angekündigt, die alle Aspekte der äußeren und inneren Erschließung behandelt und vor allem die verkehrlichen Folgewirkungen durch einen neuen großen Gewerbestandort aufzeigt.

Diese Verkehrsuntersuchung liegt nun vor. Damit kann das Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger eingelöst werden,

auf solider und fortgeschrittener Grundlage die drängenden Fragen zum Verkehr zu beantworten.

Diese Untersuchung und die weiteren Ergebnisse aus der Fortführung der Arbeit sind in das normierte Planverfahren nach dem Baugesetzbuch eingebettet.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde im Zeitraum vom 18. März bis 16. April 2008 die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches erfolgreich abgeschlossen.

Nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist eine sogenannte vorgezogene Bürgerbeteiligung gefordert. Hierzu werden zu einem frühen Zeitpunkt erste Planungen und die sie begleitenden Untersuchungen mit öffentlicher Ankündigung für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen im Rathaus zur Einsicht ausgelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtplanung stehen für Rückfragen bereit. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, durch Eingaben und Stellungnahmen Position zu beziehen sowie Anregungen für die Planung im Einzelnen zu geben.

Die für Mittwoch, den 24. Juni 2009, terminierte öffentliche Veranstaltung ist Bestandteil dieses Planungsschrittes der vorgezogenen Bürgerbeteiligung. Die Anregungen und Stellungnahmen werden dann zusammengetragen, analysiert und bewertet. Hierfür ist ein Zeitraum bis nach der Sommerpause vorgesehen. Danach können die nächsten Planungsschritte anschließen, zunächst die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches und dann anschließend der in § 3 Absatz 2 vorgesehene Schritt der öffentlichen Auslegung.

Vorgaben und Rahmenbedingungen aus der überörtlichen Planung

Die überörtliche Planung (Regionalplanung und Flächennutzungsplanung) erkennt den Bedarf einer gewerblichen Standortentwicklung am Langes Feld ausdrücklich an. Sie hat ihn in ihren Planwerken berücksichtigt und damit bestätigt, dass die Region einen solchen großen Gewerbestandort benötigt.

So enthält der vom Zweckverband Raum Kassel am 21. November 2008 beschlossene Statusbericht zum Siedlungsrahmenkonzept den Gewerbestandort Langes Feld. Der am 26. August 2008 von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Flächennutzungsplan weist die Fläche gemäß Planungsvorschlag der Machbarkeitsstudie als notwendige regional bedeutsame Gewerbefläche in der Region Kassel aus.

Auch der Regionalplanentwurf Nordhessen 2008 enthält und würdigt die Kasseler Standortentwicklung. In diesem sogenannten Offenlageentwurf ist das Lange Feld als bedeutender und zukunftsweisender Gewerbestandort enthalten. Dort heißt es: „Die ‚Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Planung‘ in Kassel (Langes Feld) und Niestetal (Sandershäuser Berg) sind aufgrund ihrer Standortqualitäten hervorragend geeignet, das Flächenangebot für das Oberzentrum und den Verdichtungsraum Kassel auch über den Planungshorizont dieses Regionalplanes zu sichern“. Damit wird der Standortentwicklung Langes Feld höchste strukturpolitische Bedeutung für die Region Kassel zugewiesen.

Auf diesen Grundlagen wurde das Verfahren zur Entlassung des Gebietes aus dem Landschaftsschutz eingeleitet, dessen Abschluss in nächster Zeit erwartet wird.

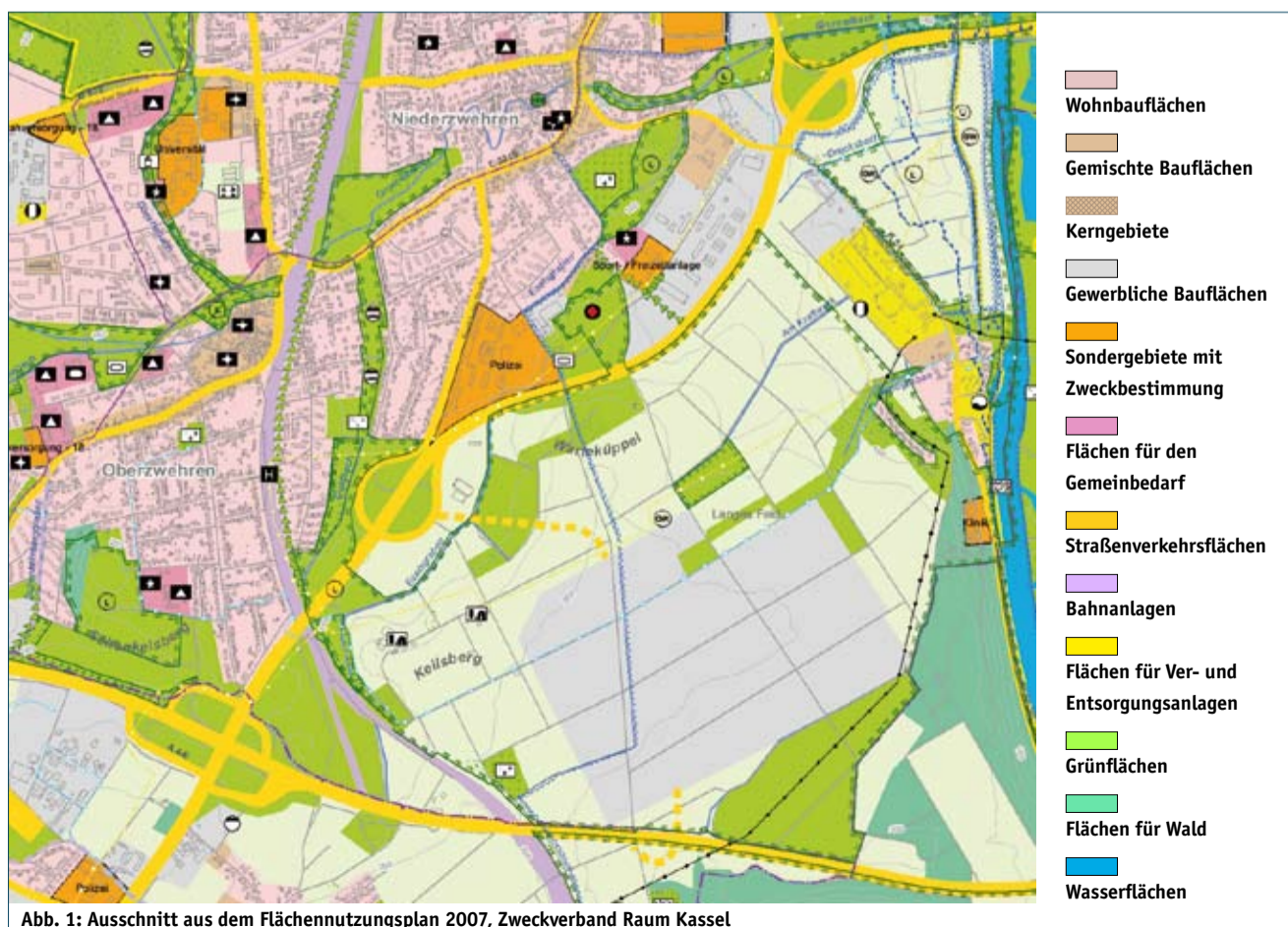


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2007, Zweckverband Raum Kassel

Solide Grundlage: Die vertiefende Verkehrsuntersuchung

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet bereits eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens und dessen Verteilung auf die äußeren Erschließungsstraßen. Diese Untersuchung war mit den modernsten Planungsmethoden und -modellen zu verfeinern und zu vertiefen. Die Ergebnisse liegen nun vor. Sie basieren auf aktuellen Zählraten und einem bewährten Verkehrsplanungsmodell, das in den vergangenen Jahren wiederholt in Kassel bei großen Vorhaben zur Verkehrsplanung zur Anwendung gekommen ist. Das beauftragte Bochumer Planungsbüro ambrosius-blanke (Mitwirkung bereits bei der Machbarkeitsstudie) hat dabei sehr eng mit dem ebenfalls in Bochum ansässigen und bundesweit renommierten Planungsbüro Brilon-Bondzio-Weiser zusammengearbeitet, das über das Know-how der Verkehrsplanungsmodelle verfügt. Die Ergebnisse zeigen keine grundsätzlichen, jedoch in zwei Punkten wichtige Abweichungen zu den vorherigen Untersuchungen.

Das Verkehrsaufkommen

Das Verkehrsaufkommen des gesamten Gebietes bei einem Vollausbau mit Vollausslastung kann bestätigt werden. Der zu erwartende ÖPNV-Anteil wurde eingearbeitet. Für den geplanten Gewerbestandort Langes Feld ergibt sich in der Summe der unterschiedlichen Fahrtzweck-/Nutzergruppen ein tägliches Zusatzverkehrsaufkommen von insgesamt 5.800 Kfz/Tag jeweils im Ziel- und Quellverkehr.

Tageszeit	Zielverkehr				Quellverkehr			
	Beruf	Kunden	Wirtschaft	Σ	Beruf	Kunden	Wirtschaft	Σ
0 bis 1 Uhr	-	-	-	-	-	-	-	-
1 bis 2 Uhr	-	-	-	-	-	-	-	-
2 bis 3 Uhr	-	-	-	-	-	-	-	-
3 bis 4 Uhr	-	-	-	-	-	-	-	-
4 bis 5 Uhr	35	-	2	37	-	-	-	-
5 bis 6 Uhr	265	-	14	279	38	-	10	48
6 bis 7 Uhr	850	-	29	879	69	-	17	86
7 bis 8 Uhr	1.103	10	77	1.190	165	6	45	216
8 bis 9 Uhr	335	57	100	492	196	29	62	287
9 bis 10 Uhr	69	88	84	241	131	86	80	297
10 bis 11 Uhr	38	114	99	251	127	92	86	305
11 bis 12 Uhr	23	92	95	210	92	108	98	298
12 bis 13 Uhr	196	56	67	319	500	49	85	634
13 bis 14 Uhr	508	74	62	644	462	86	74	622
14 bis 15 Uhr	200	86	58	344	235	92	54	381
15 bis 16 Uhr	65	85	74	224	265	84	67	416
16 bis 17 Uhr	58	122	65	245	454	110	85	649
17 bis 18 Uhr	50	133	48	231	538	150	67	755
18 bis 19 Uhr	8	78	36	122	265	103	50	418
19 bis 20 Uhr	15	-	32	47	96	-	36	132
20 bis 21 Uhr	-	-	13	13	77	-	16	93
21 bis 22 Uhr	27	-	3	30	58	-	10	68
22 bis 23 Uhr	-	-	2	2	62	-	12	74
23 bis 24 Uhr	-	-	-	-	15	-	6	21
Σ	3.845	995	960	5.800	3.845	995	960	5.800

Abb. 2: Das Verkehrsplanungsmodell ermittelt in der Summe der unterschiedlichen Fahrtzweck-/Nutzergruppen ein tägliches Zusatzverkehrsaufkommen von insgesamt 5.800 Kfz/Tag jeweils im Ziel- und Quellverkehr. Dabei entfallen 3.845 Pkw auf den Berufsverkehr, 995 Pkw auf Kunden- und Besucherverkehr, 960 Kfz auf den Wirtschaftsverkehr. Die Tabelle zeigt die tageszeitliche Verteilung

Die Verkehrsverteilung

Um die zukünftige Verkehrsverteilung berechnen zu können, wurde zunächst anhand von Zählungen im Dezember 2008 und Januar 2009 die bestehende Verkehrssituation ermittelt. Ergebnis ist die Darstellung eines sogenannten IST-Zustandes, der von 7.800 Fahrzeugen auf der Frankfurter Straße, 38.200 auf der BAB 44 und 59.200 bzw. 61.600 Fahrzeugen auf der BAB 49 ausgeht. Da die vollständige Entwicklung des Gewerbegebietes jedoch etwa bis zum Jahr 2020 dauern wird, kann als Vergleichsgrundlage nur der sogenannte Prognose-Null-Fall herangezogen werden, der die zu erwartende Verkehrsbelastung im Jahr 2020 ohne ein Gewerbegebiet Langes Feld beschreibt (siehe Abb. 3). Dieser Prognose-Null-Fall wurde anhand von bewährten Modellen ermittelt und berücksichtigt vorhersehbare Strukturveränderungen im Untersuchungsraum, wie z. B. den demografischen Wandel oder die Verlängerung der BAB 44 in Richtung Osten bis zur BAB 4.

Wie sich die Verkehrsbelastung mit einer Realisierung des Gewerbegebietes bei einer Anbindung an die BAB 44 und die BAB 49 entwickeln wird, ist in Abbildung 4 dargestellt. Hier zeigt die Verteilung im Gesamtnetz zusammenhang nach der detaillierten Modellrechnung ein anderes Bild, als in der Machbarkeitsstudie grob geschätzt wurde. Ergebnis ist, dass zum einen der angedachte Autobahnanschluss an die BAB 44 weniger benutzt wird als ursprünglich geschätzt, der Anschluss an die BAB 49 dagegen mehr. Zum anderen ist auf der Frankfurter Straße mit einem geringeren Verkehrszuwachs zu rechnen, als noch in der Machbarkeitsstudie dargestellt. Fazit: Der Anschlussknoten an die BAB 49 sind das zentrale Rückgrad der Gesamterschließung.

Dies führt zu einer Neubewertung. Denn die Kosten des Anschlusses an die BAB 44 sind weitaus höher als die des Anschlusses an die BAB 49. Genau umgekehrt verhält es sich mit der Belastung. Im Sinne einer effizienten und ökonomischen

optimierten Planung bietet es sich daher an, den Anschluss an die BAB 44 zu überdenken bzw. zurückzustellen oder ganz aufzugeben. In diesem Fall ergibt sich die in Abbildung 5 dargestellte Verteilung. Für dieses Konzept spricht auch Folgendes: Der Anschluss an die BAB 44 ist ein neuer Anschluss, der auf die gleichen Begründungswiderstände wie ein neuer Autobahnanschluss am Standort eines potenziellen Gewerbegebietes Sandershäuser Berg in der Gemeinde Niestetal trifft. Denn gemäß der Genehmigungskriterien des Bundesverkehrsministeriums sind Autobahnanschlüsse zum alleinigen Zweck der Anbindung eines Gewerbegebietes nicht zulässig.

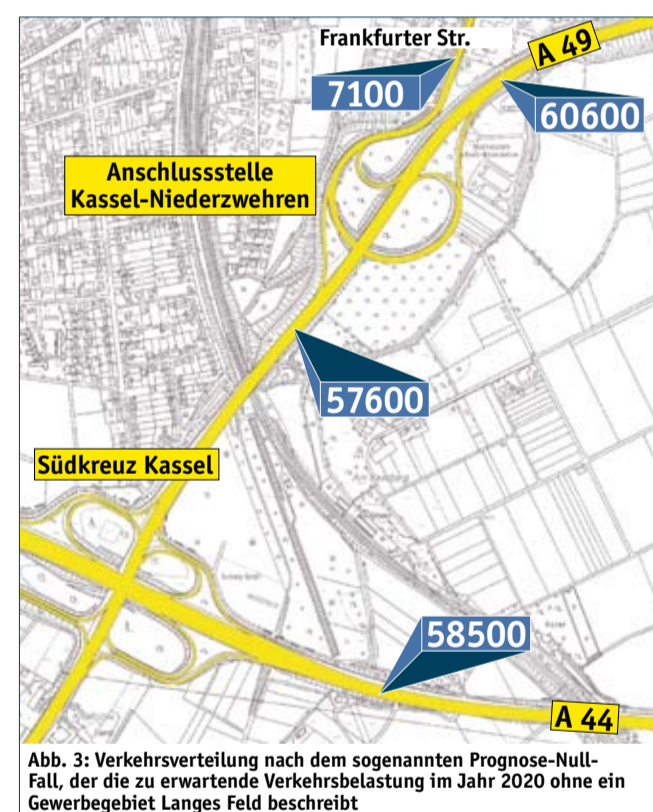


Abb. 3: Verkehrsverteilung nach dem sogenannten Prognose-Null-Fall, der die zu erwartende Verkehrsbelastung im Jahr 2020 ohne ein Gewerbegebiet Langes Feld beschreibt

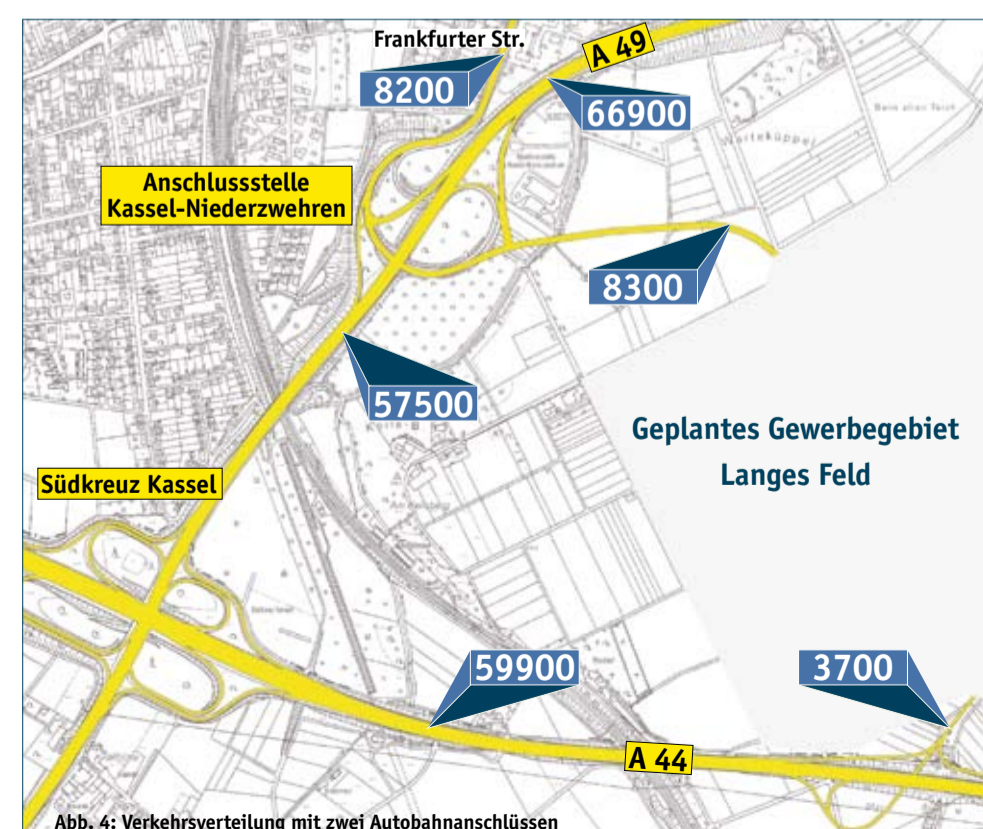


Abb. 4: Verkehrsverteilung mit zwei Autobahnanschlüssen

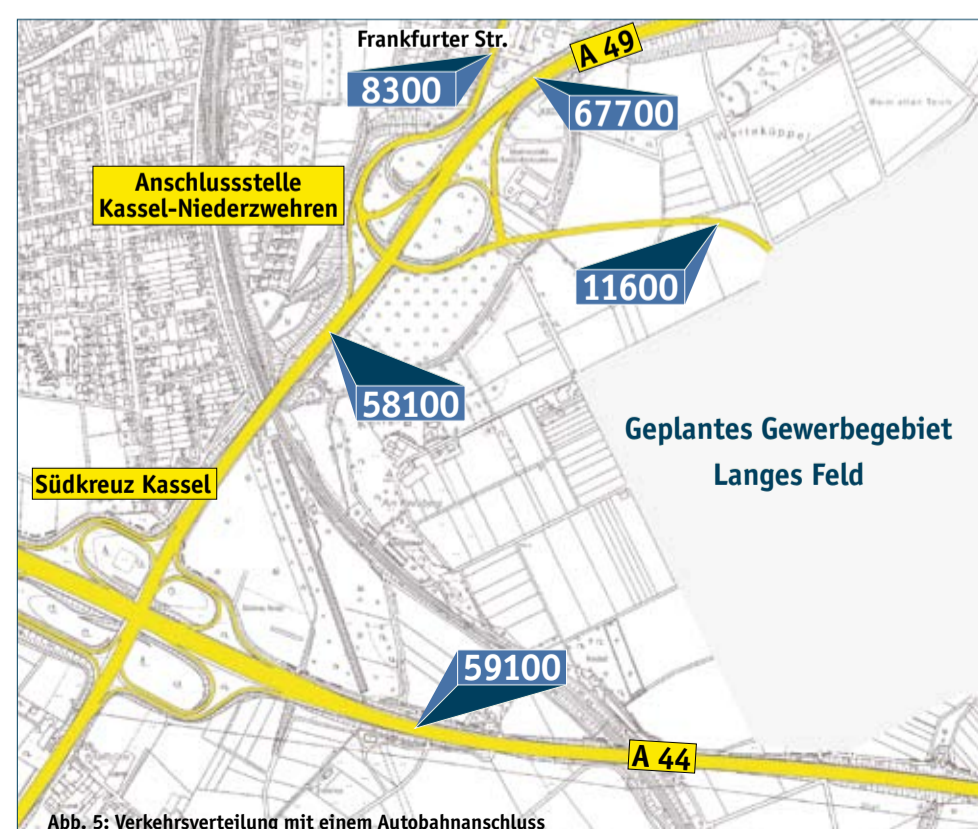


Abb. 5: Verkehrsverteilung mit einem Autobahnanschluss

Die Konsequenz: Das überarbeitete Planungskonzept

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung legen eine Anpassung des städtebaulichen Konzeptes nahe und ermöglichen eine exakte verkehrstechnische Planung des Anschlussknotens an die BAB 44. In beiden Fällen kann mit nur leichten Modifizierungen gegenüber der ursprünglichen Planung der Machbarkeitsstudie auf die veränderte Ausgangslage reagiert werden.

Städtebauliches Konzept

Das städtebauliche Planungskonzept (siehe Abb. 6) kann ohne Probleme auf die vorgeschlagene Optimierung (Verzicht auf den Anschluss an die BAB 44) reagieren. In Varianten wurde untersucht und dargestellt, wie eine Gewerbestandortentwicklung zunächst oder auch dauerhaft ohne einen Anschlussknoten an die BAB 44 funktionsfähig ist bzw. wie eine solche Möglichkeit für einen späteren Zeitpunkt offen gehalten werden kann.

Es bietet sich aus Gründen der städtebaulichen und ökonomischen Optimierung und im Sinne eines zügigen Planverfahrens geradezu an, diese neue Variante zu favorisieren und die Standorterschließung über den Anschluss an die BAB 49 sicherzustellen.

Anschlussknoten an die BAB 49

Die Verteilung der Verkehrsmengen im Netz ist die Grundlage für weitere Berechnungen und Planungen. Die Verkehrsbelastung ist ausschlaggebend für die verkehrstechnische Planung zum Umbau des Anschlussknotens an der BAB 49. Hierfür wurde eine funktionsfähige Lösung gefunden (siehe Abb. 7).

In gleicher Weise war zu prüfen, ob die Strecken und Verkehrsknoten im Umfeld den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können. Auch dies kann bestätigt werden, sodass feststeht, dass das Kasseler Verkehrsnetz den durch einen neuen Gewerbestandort Langes Feld ausgelösten Ziel- und Quellverkehr bewältigen kann.

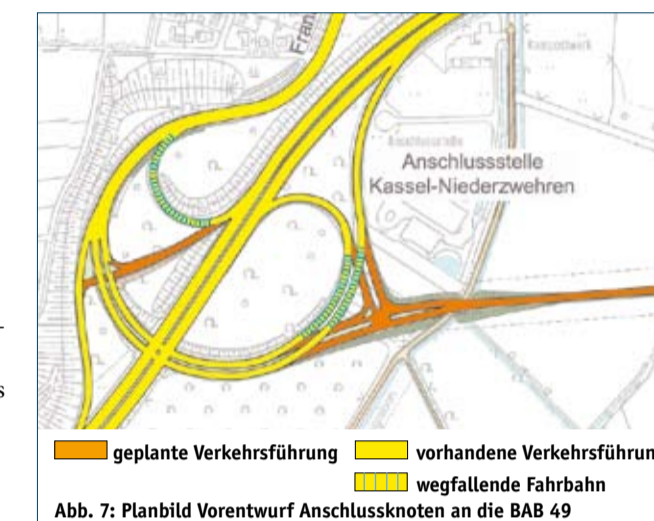


Abb. 7: Planbild Vorentwurf Anschlussknoten an die BAB 49



Abb. 6: Das überarbeitete städtebauliche Planungskonzept - Entwurf des Büros Planquadrat, Dortmund

Die Ergebnisse der begleitenden Untersuchungen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden in diversen Themenfeldern Untersuchungen durchgeführt und zum Teil auch Gutachten beauftragt.

Sie bilden die Grundlage für eine fundierte Planung und werden hier im Überblick kurz dargestellt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Ein so großes Gewerbegebiet mit ca. 4.000 Beschäftigten benötigt eine gute ÖPNV-Anbindung. Dabei wurden zwei Varianten betrachtet, eine Anbindung durch Bus und eine Erschließung durch die Straßenbahn. Bei einer Busanbindung würde an der Haltestelle Brüder-Grimm-Straße mit einer neuen Linie angeknüpft, die das neue Gewerbegebiet möglichst flächig erschließt. Bei einer Straßenbahnerschließung würde eine Linie der KVG über die Frankfurter Straße in das Gebiet verlängert.

Die verkehrswirtschaftlichen und verkehrlichen Eckdaten bei der Lösungen sprechen für eine Omnibuserschließung.

Luftschadstoffmessungen

Ein wichtiges Thema waren die aus dem geplanten Gewerbegebiet resultierenden Luftschadstoff- und Lärmimmissionen – insbesondere in der Frankfurter Straße. Zur Problematik des Stadtklimas und der Luftreinhaltung wurde vom Büro ÖKOPLANA bereits das „Klima- und Luftschadstoffgutachten zum geplanten Gewerbebestandort Langes Feld in Kassel-Niederzwehren“ vorgelegt.

Es enthält modellhafte Abschätzungen hinsichtlich der PM10- und NO₂-Belastungen in der Frankfurter Straße. Zur näheren Analyse der Immissionswerte werden seit dem 16. Januar 2009 kontinuierliche Luftschadstoffmessungen durchgeführt.

Da die Messungen noch nicht abgeschlossen sind, ist derzeit nur eine Tendenzangabe möglich. Diese erscheint jedoch bereits eindeutig: Angesichts der niedrigeren Prognosewerte zur Verkehrsbelastung in der Frankfurter Straße sowie der niedrigeren tatsächlich gemessenen Mittelwerte gegenüber der seinerzeit im Klima- und Luftschadstoffgutachten angegebenen Modellergebnisse kann voraussichtlich eine günstigere Prognose zur Luftschadstoffbelastung abgegeben werden.

Ausgleichsflächenkonzept

Bereits die Machbarkeitsstudie hat in den Grundzügen ein Konzept für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Auf dieser Grundlage, die sich als sehr stabil erwiesen hat, wird nun aufgebaut. Das endgültige Konzept wird für den sogenannten Entwurfsplan zur Offenlage ausgearbeitet, wird aber dem aktuellen Planungsstand sehr nahe kommen.

Schalltechnische Untersuchung

Um alle mit Lärmimmissionen verbundenen Aspekte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aus einer Hand untersuchen zu lassen und zu klären, wurde ein Fachgutachten bei dem Büro afi, Arno Flörke, Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, in Auftrag gegeben.

Bei dem Gutachten handelt es sich um eine schalltechnische Untersuchung, die sich sowohl auf Verkehrs- als auch auf Gewerbelärm bezieht. Es wird zum einen die Vorbelastung ermittelt, also die Geräuschimmissionen, die bereits aktuell auf das Plangebiet und seine Umgebung einwirken – durch andere Gewerbebetriebe und vorhandene Straßen bzw. Eisenbahnlinien. Zum anderen werden durch das Plangebiet zu erwartende Verkehrs- und Gewerbeemissionen untersucht. So müssen z. B. im B-Planverfahren Aussagen zu der Veränderung der Verkehrslärsituation an bestehenden öffentlichen Straßen durch die Planung getroffen werden.

In diesem Zusammenhang sind die neu zu bauenden Straßen zu beurteilen. Das Gutachten wird dann, soweit erforderlich, Maßnahmen zum Schutz gegen Gewerbelärm und Verkehrslärm sowie entsprechende Festsetzungen für den Bebauungsplan vorschlagen.

Archäologie

Aus Sicht der Landesdenkmalpflege war die Flur „Langefeld“ bei Kassel-Niederzwehren bisher ein weißer Fleck auf der Landkarte, da keine archäologischen Funde bekannt geworden sind. In der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches wurde die Stadt Kassel daher gebeten, den Standort hinsichtlich archäologischer Spuren zu untersuchen. Hierfür wurde der Archäologe Dr. Thilo Warneke, Ahnatal, beauftragt. Die Untersuchungen in Form von systematischen Feldbegehungen wurden im März und April 2009 durchgeführt und sind inzwischen abgeschlossen.

Die Auswertung hat ergeben, dass in diesem Gebiet seit dem Spätmittelalter eine landwirtschaftliche Nutzung stattgefunden hat, wie sie an vielen Orten vorzufinden ist. Die relativ geringe Fundmenge deutet darauf hin, dass hier keine Siedlungsaktivitäten oder Bestattungen stattgefunden haben. Da auf dem Gelände mit keinen archäologischen Befunden zu rechnen ist, sind keine archäologischen Schutzmaßnahmen oder weiterführenden Erkundungen durchzuführen.

Grundwasserschutz

Ein Teil des zukünftigen Gewerbegebietes liegt in dem Wasserschutzgebiet Zone III. Diese Schutzbestimmung steht einer gewerblichen Nutzung nicht entgegen. Der Regierungspräsident Kassel hat ein Verfahren zur Erweiterung der Schutzzone eingeleitet.

In diesem Rahmen hat die Stadt ein geologisches Gutachten mit vorangehenden Tiefenbohrungen beim Baugrundinstitut, Kassel, in Auftrag gegeben, um zu erkunden, ob diese Erweiterung sachgerecht ist.

Das Gutachten liegt vor und spricht sich sogar für eine Rücknahme der alten Grenze des Wasserschutzgebietes aus. Der daraufhin eingeleitete Dialog mit dem Regierungspräsidium und dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie ist jedoch hinsichtlich eines letzten Ergebnisses noch nicht abgeschlossen.

Umlegung

Als Instrument zur Erschließung und Neugestaltung des Gewerbegebietes ist eine Umlegung gemäß § 45 ff. Baugesetzbuch vorgesehen. Durch eine Umlegung erfolgt eine Neuordnung der Grundstücke, sodass nach Lage, Form und Größe zweckmäßige Baugrundstücke entstehen. Das Eigentum an Grund und Boden bleibt grundsätzlich erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 8.12.2008 beschlossen, die Umlegung durchzuführen. Der nächste Schritt wäre die Einleitung der Umlegung durch einen Umlegungsbeschluss nach § 47 Baugesetzbuch, der jedoch zuvor die Anhörung der Eigentümer verlangt.

Energieversorgung

Neben der obligatorischen Versorgung mit Wasser und Strom ist über das Medium für die Wärmeversorgung zu entscheiden und daraufhin zu planen. Gas und Fernwärme sind die beiden Alternativen, die nach den vorliegenden Daten fast gleichwertig sind, zumal eine große Transportleitung der Fernwärme in unmittelbarer Nachbarschaft des neuen Gewerbebestandes zwischen den Kraftwerkstandorten Dennhäuser Straße und VW-Werk Baunatal verläuft. Im Falle einer Fernwärmeversorgung wird ein Anschluss- und Benutzungszwang nicht erwogen.

Termine

22. Juni – 10. Juli 2009

Vorgezogene Bürgerbeteiligung durch Aushang der Planungsunterlagen im Rathaus, Stadtplanungsamt, 8. Etage

24. Juni 2009, 19.30 Uhr

Öffentliche Veranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung im KulturHaus Oberzwehren, Berlitstraße

Das weitere Bebauungsplanverfahren

- Aufstellungsbeschluss

- Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans
- Frühzeitige Behördenbeteiligung
- Vorgezogene Bürgerbeteiligung
- Überarbeitung des Vorentwurfes

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Erarbeitung des förmlichen Bebauungsplanentwurfs
- Offenlagebeschluss
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
- Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss + Genehmigung
- Öffentliche Bekanntmachung = Rechtskraft

Impressum

Kassel im Dialog: Langes Feld | Der Magistrat informiert
Herausgeber: Magistrat der Stadt Kassel,
 Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
 Telefon (0561) 787-1231, Fax 787-87
 E-Mail: presse@stadt-kassel.de | www.stadt-kassel.de
Text: Eva-Maria Rupp, Carl Flore | Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Redaktion: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht,
 Eva-Maria Rupp, Carl Flore | Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Petra Bohnenkamp | EYEDEXE GmbH
Bildnachweis: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation
Gestaltung: EYEDEXE GmbH

Infos im Internet und Download dieser Informationsschrift unter:
www.langesfeld.de und www.stadt-kassel.de.